

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung der Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern zum 01. Januar 2022

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Wirkung vom **1. Januar 2022** für folgende Kehrbezirke die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Kehrbezirk	Orte (nur Landkreis Nordsachsen)	Kehrbezirk-inhaber ab 01.01.2022	Ende der Bestellung
14 7 30-17 Mügel	Straßenzüge in <b>Mügel</b> , <b>Wernsdorf</b> mit Ortsteilen Gröppendorf, Liptitz, Mahlis, Wadewitz und Wiederoda, <b>Oschatz</b> mit Ortsteilen Leuben und Limbach	Herr David Edelmann	31.12.2028
14 7 30-20 Oschatz	Straßenzüge in <b>Oschatz</b> mit Ortsteilen Lonnewitz, Rechau, Schmorkau, Striesa, Thalheim, Zöschau, <b>Liebschützberg</b> mit Ortsteilen Bornitz, Ganzig, Schönnewitz, Wadewitz, Kleinragewitz, Borna, <b>Naundorf</b> mit Ortsteilen Casabra, Gastewitz, Haage, Hof, Hohenwussen, Juchhöh, Kreina, Nasenberg, Neu-Casabra, Raitzen, Reppen, Salbitz, Stensschütz, Zeicha, <b>Wernsdorf</b> (mit Ortsteil Lampersdorf)	Herr Torsten Friedrich	31.12.2028

Dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger obliegt die Durchführung der hoheitlichen Schornsteinfegerarbeiten in seinem Kehrbezirk. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Abnahme einer Feuerstätte, die Feuerstättenschau und die Ausstellung des Feuerstättenbescheides. Diese Arbeiten dürfen nur durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausgeführt werden. Ein anderer Schornsteinfegerbetrieb oder ein Mitarbeiter darf diese Arbeiten nicht durchführen.

Die sogenannten „freien“ Schornsteinfegerarbeiten (Kehr-, Überprüfungs- und Messarbeiten) können, wie jede andere Handwerkerleistung auch, bei freier Preisgestaltung, an einen mit dem Schornsteinfegergewerbe in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb vergeben werden. Welche Betriebe hierzu in Frage kommen, kann aus dem Schornsteinfegerregister (www.bafa.de) entnommen werden. Lediglich der Nachweis über die Durchführung der Arbeiten muss dem Kehrbezirkseinhaber (bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger) fristgerecht nachgewiesen werden. Der Nachweis (Formblatt) muss spätestens zwei Wochen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid gesetzten Frist dem Kehrbezirkseinhaber vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, dies dem Landratsamt Nordsachsen – Ordnungsamt – mitzuteilen. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt das Landratsamt Nordsachsen (Ordnungsamt) und die Landesdirektion Sachsen (Referat 33).

### Öffentlicher Hinweis Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG vom 29.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Oschatz (Oschatz)	2855	0,5551	Waldfläche
Oschatz (Oschatz)	2867	0,2490	Waldfläche
Oschatz (Oschatz)	2868	0,0078	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**, bis zum **16.12.2021** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung einer Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Zimmermann  
SB Landwirtschaft

## Brücke über die Döllnitz erneuert

**DREIBRÜCKENWEG** macht seinem Namen alle Ehre



Die alte Holzbrücke wird entfernt (oben) und durch eine moderne Stahlbetonbrücke ersetzt.

Fotos: Dahlemer Bau GmbH

**Oschatz.** Eine neue Stahlbetonbrücke baute die Dahlemer Bau GmbH im Auftrag der Stadt Oschatz derzeit am Dreibrückenweg. 106.000 Euro werden in die Brücke investiert, die vorrangig von Schülern genutzt werden, die in die Döllnitzhalle zum Sport gehen. Auch Radfahrer können die Brücke überfahren.

„In den vergangenen Jahren musste die vorhandene Holz-

brücke immer wieder aufwendig repariert werden, so dass sich die Stadtverwaltung für einen Ersatzneubau im Jahr 2021 entschloss“, erläutert Martin Gärtner vom Stadtbaudamt. Wie bereits beim Ersatzneubau der Fußgängerbrücke am Viadukt im Jahr 2019 werden auch hier die vorhandenen Widerlager für die neue Brücke verwendet und auf diese Weise der Eingriff in den Flussbereich

der Döllnitz erheblich minimiert.

Optisch passt die neue Brücke namens F4 an die Brücke am Viadukt. Der ca. zwölf Meter lange Überbau aus einem Stahlbetonfertigteil erhält ein Geländer aus einer Holz-Stahl-Verbundkonstruktion. Das verwendete Robinienholz besitzt eine hohe Widerstandsfähigkeit und ist damit wartungsärmer als das vorher verwendete Holz.



Das Stadt- und Waagenmuseum hat neue Außenanlagen zu bieten und zeigt die Großwaagen nun modern und übersichtlicher beschriftet.

Foto: Bach/EOK

## Außenanlagen im Stadt- und Waagenmuseum neu gestaltet

**GROBWAAGENAUSSTELLUNG** modernisiert

**Oschatz.** Die Salzwage ist einer der größten Attraktionen unseres Stadt- und Waagenmuseums und ist nun durch die neuen, entspiegelten Scheiben viel besser zu betrachten. Das Ausstellungsstück ist nach dem neuesten Kenntnisstand beschriftet und der kleine Raum wurde vorgerichtet.

Auch die Waagenbauerwerkstatt im rückwärtigen Teil des Gebäudes präsentiert sich nun zeitgemäßer, u.a. mit einer neuen Präsentations-

wand und ebenfalls neuen Scheiben. Die einzelnen Ausstellungsstücke der Großwaagenausstellung wurden restauriert, neu beschriftet und beleuchtet. Im nächsten Schritt wird ab Januar das Waagenmuseum geschlossen und umfassend im inneren Gebäudeteil neu gestaltet. Die Stadt dankt der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen für die bisherige Förderung der Umgestaltungsmaßnahmen in Höhe von 80 Prozent.

### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 12. Januar 2022.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft